

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 8 (1896-1898)
Heft: 29-3

Artikel: Die Stifterin eines Antependiums zu Rheinau
Autor: Stückelberg, E.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blocktreppen in Etagen geteilt. All das kehrt in der Toggenburger Bibel wieder, doch auf den ersten Blick kaum kenntlich wegen des überraschenden Fortschrittes der Darstellungsform. Der Raum hat perspektivische Tiefe erhalten, und alle Einzelheiten nehmen sich nicht mehr wie Andeutungen, sondern wie objektive Abbildungen der natürlichen Dinge aus.

Noch in einer Richtung ist die Vergleichung der drei Manuskripte sehr belehrend. Man ist gern geneigt, älteren Vorlagen einen Einfluss auf stilistische und kostümliche Einzelheiten ihrer Kopieen zuzuschreiben. In späteren Epochen, als ein absichtliches Reproduzieren altertümlicher Denkmäler nicht selten war — es sei etwa an die zahlreichen Abbildungen der bei Sempach gefallenen Ritter, oder an Kopieen mancher Schlachtbilder erinnert — trifft das wohl zu, keineswegs aber bei mittelalterlichen Wiederholungen älterer Bilderkreise, wo ausser der Komposition nichts in die jüngere Redaktion übergeht.

Die Stifterin eines Antependiums zu Rheinau.

Von *E. A. Stückelberg*.

Im Jahr 1886 sah Schreiber dieses am Altar des nördlichen Seitenschiffs der Klosterkirche zu Rheinau einen farbigen, stark verblichenen Vorhang.



In der Mitte desselben war der Gekreuzigte, zu Seiten Heilige dargestellt; in den beiden untern Ecken waren Wappen eingewoben und zwar rechts ein weisser Schild mit zwei schwarzen gekreuzten Bränden mit roter Flamme, links ein roter Schild mit zwei aufrechten weissen Geisseln darin. Als Datum der Weberei notierte ich damals „Mitte des XV. Jahrhunderts“.

Nun fand sich bei den Vorarbeiten für die „Inscriptensammlung“ unter den Zeichnungen Büchels die Kopie eines Grabsteines zu Basel. Die Inschrift desselben lautet in gothischen Minuskeln: Sepulchrū dne | Margarete Brandin dicte lostorffin q̄ (= quae) ob (= obiit) | anno dñm m cccc l xx iiii octava Inoceti (= Innocentium). Die Mitte der Grabplatte nimmt die Figur der Bestatteten ein und zu Füssen sieht man zwei Wappenschilde, welche genau denen des Rheinauer Antependiums entsprechen. Somit ist unsere Margaretha Brand, † 1474 und begraben in der Karthaus zu Basel, die Bestellerin und Stifterin des Vorhangs.